BNetzA

Mehr Klarheiten für Power to Gas

[12.12.2013] In Deutschland herrscht bislang zu viel Unsicherheit bei Power-to-Gas-Verfahren. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat nun ein Positionspapier veröffentlicht, das die Einspeisung von syntethischem Methan und Wasserstoff in das Erdgasnetz regeln soll.

Power to Gas ist für die Energiewende eine wichtige technologische Option. Dennoch bestehen nach wie vor rechtliche Unklarheiten bei der Einspeisung in das Erdgasnetz. Die Bundesnetzagentur hat deshalb am Dienstag (10. Dezember 2013) ein Positionspapier auf den Weg gebracht, das diese Lücken schließen soll. „Unser Ziel ist es, mehr Planungssicherheit für neue Investitionen in die vielversprechende Power-to-Gas-Technologie zu schaffen“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.
Laut Bundesnetzagentur ist vorgesehen, die Position der Unternehmen zu stärken, die sich frühzeitig für die Entwicklung von Power to Gas engagiert haben. Künftig soll der Betreiber, dessen Power-to-Gas-Anlage als Erstes an das Gasnetz angeschlossen wurde, seinen Wasserstoff vorrangig einspeisen dürfen. Dies sei von Bedeutung, da in vielen Gebieten der Wasserstoffanteil an der gesamten Gasmenge aufgrund technischer Vorgaben nur bei maximal zwei Prozent liegen darf. Zudem regelt das Positionspapier auch, dass bei der Einspeisung in das Gasnetz die Anforderungen von bestehenden Erdgastankstellen und Erdgas-Fahrzeugen an die Gasqualität berücksichtigt werden müssen. Das Positionspapier Power to Gas ist auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Die Branche und interessierte Kreise haben noch bis zum 31. Januar 2014 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

(ma)

Positionspapier zur Einspeisung von Wasserstoff und synthetischem Methan in Gasversorgungsnetze (PDF, 56 KB)

Stichwörter: Energiespeicher, Bundesnetzagentur (BNetzA), Power to Gas